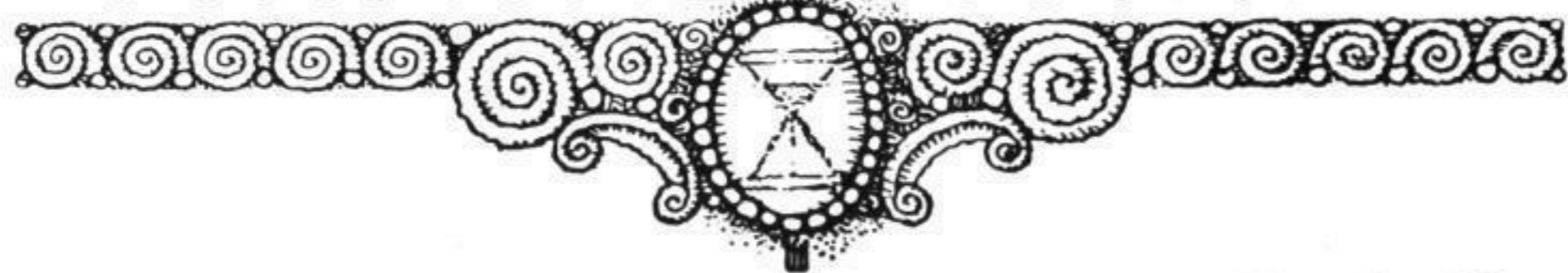


Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher E. V.

Halle (Saale)

51. JAHRGANG

9. April 1926

NUMMER 15

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Zum Fall der Luxussteuer

Erklärung der am Kampf gegen die Luxussteuer beteiligten Verbände des Edelmetall- und Uhrengewerbes

Nach langjährigen, intensiven Anstrengungen ist die von den Angehörigen unserer Gewerbebranche einmütig als eine ungeheuerliche und ungerechte Belastung der Wirtschaft verurteilte Luxussteuer endlich zu Fall gebracht worden. Namentlich in den Endphasen des Kampfes wechselten günstige und gegenteilige Situationen derartig schnell miteinander ab, daß es der äußersten Anspannung aller Kräfte bedurfte, um alle Widerstände erfolgreich zu beseitigen.

Nur die wenigsten Fachgenossen können naturgemäß über diese letzten Einzelheiten unterrichtet sein; nur einige wissen daher, welcher Anstrengungen aller beteiligten Persönlichkeiten es bedurfte, eine wie große und intensive Arbeit geleistet werden mußte, um schließlich zu dem erstrebten Resultat zu gelangen.

Nachdem dies gelungen ist, müssen wir nunmehr dringendst darum bitten, daß sich die Fachwelt nicht nur in zurückschauenden Kritiken ergeht und dabei den einen oder den anderen Schritt, welchen wir zur Erreichung des Zieles für notwendig gehalten haben, als unnötig oder gar schädlich hinstellt. In einem so außerordentlich schwankenden und bewegten Kampf bedurfte es bisweilen blitzschneller Entschlüsse, um der unseren Bestrebungen entgegenstehenden gegnerischen Taktik zu begegnen und sie zu entkräften.

Insbesondere scheint sich nachträglich eine gewisse Opposition zu äußern gegen den in Uebereinstimmung von allen Organisationen und Verbänden gegebenen Rat, schon vom Anfang März ab alle luxussteuerpflichtigen Gegenstände mit einem Nachlaß von $7\frac{1}{2}\%$ zum Verkauf zu stellen.

Hierzu müssen wir zunächst erklären, daß der jahrelang von uns propagierte Grundsatz „Verkaufspreis nach den Wiederbeschaffungskosten“ unbedingt dazu führen mußte, daß vom Bekanntwerden des zukünftigen Fortfalles der Luxussteuer an diejenigen Gegenstände des § 15 (herstellerversteuert), welche wir uns vom 1. April ab für den um die Luxussteuer geminderten Betrag selbst wiederbeschaffen konnten, bereits zu entsprechend reduzierten

Preisen verkauft werden mußten, und zwar nicht nur aus ethisch-moralischen Beweggründen, sondern auch aus praktischen Erwägungen, nämlich um sofort einen möglichst großen Betrag der knappen Verbraucherkaufkraft an sich zu ziehen. Bezeichnend durfte sein, daß sich die Automobilindustrie in analoger Weise eingestellt hat.

Für die Gegenstände des § 21 (Kleinhandelssteuerpflichtig) waren dagegen noch andere Motive maßgebend. Als wir den sofortigen Abschlag auf die Preise auch dieser Gegenstände dringend empfahlen, war zwar mit Sicherheit anzunehmen, daß die Luxussteuer zum 1. April, vielleicht sogar schon zum 1. März fallen würde. Immerhin kannten wir aber die starken Widerstände, welche dieser Absicht trotzdem noch entgegenarbeiteten. Es war nämlich von diesen Kreisen geplant, alle Waren aus Edelmetall (also die sogenannten Gegenstände des Juweliergewerbes und außerdem sämtliche goldenen und silbernen [!] Uhren) als einzigen Rest von allen sonst erhöht steuerpflichtigen Gegenständen in einer besonderen Kleinhandelssteuer zu belassen. Hiermit wären unsere Gewerbebranche allein und dann wohl endgültig in der Zwangsjacke der Luxussteuer verblieben, und dies wäre nach allgemeiner Ueberzeugung mit einem völligen Niedergang gleichbedeutend gewesen.

Die Propagierung des sofortigen allgemeinen Preisabbaues bezüglich sämtlicher luxussteuerpflichtigen Gegenstände stellte daher ein Gebot der Stunde dar, um dieser letzten Gefahr zu begegnen und um auch den noch schwankenden Parlamentariern den Beweis zu erbringen, daß die Aufhebung der Luxussteuer sofort einem tatsächlich vollen Preisabbau gleichkommen würde: wir glauben, die Beweise dafür zu besitzen, daß nicht zum mindesten diese äußerste, allerletzte Anstrengung zum endgültigen Erfolg, nämlich der restlosen, völligen Aufhebung der Luxussteuer geführt hat.

Mag der einzelne, welcher nicht einen weiteren Blick aufzubringen vermag, in dieser oder jener Maßregel auch einen augenblicklichen, geringen Verlust für sein eigenes, heiliges Interesse erblicken, so muß doch unseres Erachtens das endgültige Resultat, welches wir noch vor kurzer Zeit nicht in vollem Umfange zu erhoffen wagten, alle diese